



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2016/1664

Veranlasser / Verursacher:

Datum: 14.01.2016

Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Regelung und Abrechnung der Förderschulen zwischen dem Landkreis und der Stadt Kassel

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Ausschuss für Bildungswesen und Kultur	04.02.2016		öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	09.02.2016		öffentlich
Kreistag	11.02.2016		öffentlich

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Regelung und Abrechnung der Förderschulen zwischen dem Landkreis und der Stadt Kassel wird in der vorliegenden Entwurfsfassung zugestimmt.

Begründung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 16.11.2000 die derzeit gültige öffentlich-rechtliche Vereinbarung für das Förderschulwesen beschlossen.

Für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Landkreis Kassel (insbesondere aus dem Altkreis Kassel) waren unter anderem bisher die Förderschulen in Trägerschaft der Stadt Kassel zugänglich.

Im Rahmen eines grundsätzlichen Beschulungsanspruchs aller Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden wohnortnahen Schulen werden Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in Zukunft verstärkt inklusiv beschult. Die Stadt Kassel plant deshalb als „Modellregion inklusive Bildung Kassel“ auch ihr Angebot an Förderschulplätzen zu verringern. Hiervon sind in erster Linie die Förderschulen für Lernhilfe betroffen.

Eine Aufnahme von Kindern mit Förderbedarf aus dem Gebiet des Landkreises Kassel soll somit zum Schuljahresbeginn 2016/17 nur noch an folgenden Förderschulen erfolgen:

Alexander-Schmorell-Schule (Schule mit Förderschwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung)
August-Fricke-Schule (Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)
Wilhelm-Lückert-Schule (ausschließlich mit Förderschwerpunkt „Sehen und Hören“).

Den Schülern mit Förderschwerpunkt Lernen, die im Landkreis Kassel nicht inklusiv an den allgemeinbildenden wohnortnahen Schulen beschult werden können und wo der Wunsch der Eltern auf Beschulung in einer Förderschule besteht, werden dann ausschließlich im Landkreis Kassel in den 3 Förderschulen Wilhelm-Filchner-Förderschule Wolfhagen, Baunsbergsschule Baunatal und Brüder-Grimm-Schule Hofgeismar beschult.

Aufgrund der großen Fläche und der langen Beförderungswege im Landkreis Kassel werden diese Schulen in den nächsten Jahren als Angebotsschulen für Kinder mit Förderschwerpunkt Lernen erhalten bleiben.

Die derzeit noch gültige öffentlich-rechtliche Vereinbarung soll den veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 12.01.2016 (DSNR. 2015/1649) dem Kreistag obige Beschlussfassung empfohlen.

Schmidt
Landrat

Anlage/n:

2016_1664_Anlage 1

Anlage 1:

Synopse der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung